

# Die Redaktion

## Fachzeitschrift

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

„Archiv für Zeitungskunde“.

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

„Die Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure. „Die Redaktion“ erscheint am 1. jedes Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 50 Pf. für die dreigespaltene Kleinzeile.

### Redakteur und Schriftsteller.

Als vor 8 Jahren der V. D. R. gegründet wurde, da fehlte es nicht an Stimmen, die sich grundsätzlich gegen einen solchen Sonderverein wandten. Man meinte, ein Redakteur sei auch ein Schriftsteller und er solle seine Interessen durch die bereits bestehenden Schriftsteller- oder Journalistenvereine vertreten lassen. Es wurde dann dieser Ansicht von einigen Gegnern des V. D. R. eine ganz persönliche Note gegeben, und der Gründer des V. D. R. musste sich jahrelang die hässlichsten Angriffe gefallen lassen. Es soll hier nicht an Namen erinnert werden, denn sie sind bereits vergessen und ihre Träger in der Versenkung verschwunden. Es hat aber auch nicht unter den führenden Männern in Schriftstellerkreisen an solchen gefehlt, die für die Idee einer besonderen Organisation der Redakteure ein volles Verständnis hatten. Der V. D. R. hat in den ersten 5 Jahren, da er unter meiner Leitung stand, alles getan, um gute Beziehungen zu möglichst vielen berufsverwandten Vereinen herzustellen und auf ein gemeinsames taktisches Zusammenarbeiten hinzuwirken. In dem von mir neu formulierten Grundsätzen des V. D. R. wird unter No. 8: „Gutes Einvernehmen mit anderen journalistischen und schriftstellerischen Vereinen“ gefordert.

Vor einigen Monaten ist nun noch ein neuer Schriftstellerverein gegründet, dessen Einführungsschreiben mir Anlass zu weiteren Ausführungen gibt. Zunächst ein Wort des Grusses, verbunden mit dem Wunsche, dass der „Schutzverband Deutscher Schriftsteller“ sich rasch und kräftig entwickeln möge. Denn ein solcher

Verein hat uns gefehlt. Es ist durchaus zutreffend, wenn es in dem Aufruf zum Beitritt heisst: „Keiner dieser (bestehenden) Verbände und Vereine hat jedoch mit Entschiedenheit und mit Erfolg sich bisher die energische und ausschliessliche Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schriftsteller zur Aufgabe gemacht“. Was hat denn der alte „Deutsche Schriftstellerverband“ bisher geleistet? Nichts. Er vegetiert leider nur und kann, da er an verschiedenen organischen Gebrechen krankt, sich nie entwickeln. Die Reformation an Haupt und Gliedern, für die ich, als Otto von Leixner den Vorsitz führte, wiederholt eingetreten bin, ist an allgemeiner Interesselosigkeit gescheitert. Es mögen die jetzigen Vorstandsmitglieder den besten Willen haben, auch sie werden nichts erreichen. Und der „Allgemeine Schriftstellerverein“? Er gilt nun einmal als eine Dilletantengesellschaft; die Zugehörigkeit zu ihm schadet ausserdem bei vielen Redaktionen. Blieben noch die lokalen Vereinigungen; teils stehen sie nur auf dem Papier, teils sind sie blosse Vergnügungsklubs. Also die Neugründung kann tatsächlich eine Lücke ausfüllen.

Der „Schutzverband Deutscher Schriftsteller“ erkennt aber auch die Stellung der Redakteure richtig, wenn er schreibt: „In ihnen erblicken wir unsere natürlichen Bundesgenossen und die Anwälte der schriftstellerischen Interessen“. So und nicht anders habe ich grundsätzlich stets das Verhältnis von Redakteur und Schriftsteller beurteilt. Ich habe bald nach Gründung des V. D. R. in vertraulichen Rücksprachen mit den verschiedenen Vereinsvorsitzenden meine Endziele entwickelt,

und — ohne darauf eingehen zu wollen, durch wessen Schuld dieses Endziel aus den Augen verloren wurde — Anklang und Zustimmung gefunden. Nun, die Entwicklung geht bekanntlich oft in Spiralenform und nicht in gerader Linie.

Die Redakteure sind die „natürlichen Bundesgenossen“ der Schriftsteller. Gewiss. Aber die Redakteure haben auch wieder ihre Sonderinteressen, die die Schriftsteller direkt nichts angehen. Fragen der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Ferien, strafrechtlicher Verantwortung u. a. m., die können und müssen die Redakteure allein erörtern, ebenso wie z. B. die Notare auch ihre anderen Sorgen als die Rechtsanwälte oder Richter haben, trotzdem alle Juristen sind.

Wir wünschen dem neuen „Schutzverbande“ dass es ihm gelingt: „gegenüber dem öffentlichen Leben in Staat und Gesellschaft die Stelle zu sein, wo man die Ehre und das Ansehen der deutschen Schriftsteller wahrt und vertritt“. Wir hoffen, dass der „Schutzverband“ die Idee der „natürlichen Bundesgenossenschaft“ mit den Redakteuren später auch in die Tat umzusetzen versuchen wird und wir glauben, dass die Redakteure ihrerseits gern die Anwälte der berechtigten schriftstellerischen Interessen sein werden. Je mehr das Gefühl der Solidarität bei den geistig Schaffenden sich verbreitet und gekräftigt wird, desto leichter sind auch vorhandene Gegensätze auszugleichen und die Beteiligten zu dem Verständnis der höheren Interessengemeinschaft zu führen. Der Ruf: Organisiert Euch! ist für uns kein proletarisches Feldgeschrei, sondern der Ausdruck des Wunsches nach friedlicher Lösung der nun einmal in dieser Welt vorhandenen verschiedensten Gegensätze.

„Lebe im Ganzen! Wenn Du lange dahin bist, es bleibt.“ R. W.

## Der Erdrosselungsparagraph.

Die Justizkommission des Reichstages beschäftigte sich am 16. 2. mit dem § 186 des Strafgesetzbuchs. Nach der Regierungsvorlage soll diese Gesetzesbestimmung folgenden Wortlaut erhalten:

„Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark (bisher 600 Mark) oder mit Haft oder mit Gefängnis

bis zu einem Jahre und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zehntausend Mark (bisher 1500) oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Ferner schlägt die Vorlage folgende neue Zusätze vor:

„Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden. — Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Beleidigung tritt die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache ein, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Eine Beweisaufnahme über die behauptete oder verbreitete Tatsache ist nur mit Zustimmung des Beleidigten zulässig.“

In der Begründung führte Geheimrat v. Joel unter anderem aus: Die alten Bestimmungen seien nicht ausreichend. Vor allem müsse die bisherige Praxis in bezug auf die Beweisaufnahme eingeschränkt werden. Oft versuche der angeklagte Beleidiger durch Herbeizerrung aller möglichen Dinge aus dem Privatleben des Beleidigten den Scheinbeweis zu führen, der Beleidigte sei möglicherweise eine Persönlichkeit, der unter Umständen dies oder jenes zuzutrauen sei. Die Führung des Wahrheitsbeweises müsse allerdings gestattet sein, soweit berechnete oder öffentliche Interessen vorliegen, zum Beispiel in den Fällen Eulenburg, Bülow-Brandt und Schack. Im übrigen jedoch, soweit lediglich die Öffentlichkeit nicht interessierende Privatangelegenheiten in Frage ständen (besonders auch bei rein privaten Liebesaffären), sei die Wahrheitsbeweisaufnahme möglichst einzuschränken.

Ein Zentrumsabgeordneter führte aus: Auch heute habe es der Richter in der Hand, den Beleidigern und den Anwälten Zügel anzulegen: die Beleidigung sei eine bestimmte Tat, und alles, was mit dem konkreten Fall nichts zu tun habe, könne ferngehalten werden. Dass beim Fall Schack eventuell die öffentliche Beweisaufnahme erforderlich gewesen wäre, könne er nicht einsehen. Die Regierung wolle die Beweisaufnahme in einem solchen Falle wohl deswegen, weil es sich um einen Mann handle, der im öffentlichen Leben stehe. Das aber sei eine prinzipielle Schlechterstellung der im öffentlichen Leben tätigen Personen. Im übrigen stosse das an sich berechnete Bestreben nach Einschränkung des Wahr-

heitsbeweises auf formelle und materielle Schwierigkeiten. Das Gericht müsse schliesslich klar sehen, den Fall ganz herausheben, und für die Bemessung der Strafe sei es keineswegs gleichgültig, ob die behauptete beziehungsweise verbreitete Tatsache wahr oder erfunden sei.

Geheimrat v. Tischendorf meinte, dass die Öffentlichkeit gegebenenfalls allerdings ein Interesse daran habe, zu erfahren, ob der beleidigte Abgeordnete, Beamte, Geistliche usw. ein sittlich einwandfreies Leben führe.

Ein freisinniger Redner findet die Hauptschwierigkeit darin, den Begriff „öffentliches Interesse“ zu fixieren. Es sei unmöglich, die Grenze zu finden. Wir hätten in Deutschland eine Revolverpresse, das sei unbestreitbar. Die müsste besonders hart bestraft werden, wie in England. Das sei der einzige Ausweg. In England gebe es ganz selten Beleidigungs- und Sensationsprozesse. Die Erhöhung der Strafen sei zu begrüßen!!! der Absatz 2 der Regierungsvorlage aber zu streichen.

Geheimrat v. Joel führte aus, dass gerade die Revolverpresse mit ihren Schlafstubegeheimnissen getroffen werden solle.

Ein Sozialdemokrat bat, die ganze Vorlage abzulehnen. Die bisherigen Strafen reichten vollkommen aus, der Beweis des Gegenteils sei wenigstens nicht erbracht. Die Regierung wolle den Teil der Presse treffen und durch hohe Geldstrafen schädigen, die öffentliche Missstände kritisieren. Die Vorlage sei mit Recht als „Lex Eulenburg“ bezeichnet worden. Wer die Öffentlichkeit und die unangenehmen Folgen seines Tuns scheue, müsse eben derartige Handlungen unterlassen. Bevor die Rechte der anständigen Presse nicht geschützt seien, könne man nicht in dieser Weise gegen die Sensationspresse vorgehen.

Es war noch ein Zentrumsantrag eingegangen, hinter dem ersten Absatz der Regierungsvorlage einzufügen:

„Bei einer das eheliche oder Familienleben des Beleidigten betreffenden Beleidigung tritt die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache ein, es sei denn, dass die behauptete Tatsache eine strafbare Handlung darstellt und der Beleidigte entweder wegen dieser strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, oder zur Zeit der Beleidigung die Voraussetzungen zur Strafverfolgung vorgelegen haben.“

Ferner den ersten Satz des Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen

oder Darstellungen begangenen Beleidigung tritt ausser den Fällen des (neuen) Absatz 2 die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache ein, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren.“

Ferner an Stelle des letzten Satzes des § 186 der Vorlage zu setzen: „Tritt die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit ein, so ist eine Beweiserhebung über die behaupteten oder verbreiteten Tatsachen unzulässig.“

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder vertraten die uneingeschränkte und unbedingte Aufrechterhaltung des fundamentalen Rechtes, die Wahrheit zu sagen und vor Gericht den Wahrheitsbeweis zu führen. Gegenüber der sehr schwankenden und mehr oder weniger grundsatzlosen Haltung der meisten Vertreter der bürgerlichen Parteien lehnten die Sozialdemokraten die Vorschläge des Entwurfes grundsätzlich entschieden ab. Für den Fall einer Aenderung des § 186 beantragen sie, hinter diesem § eine neue Fassung des § 193 einzuschalten.

Das Resultat der sehr lebhaften Debatte war die Ablehnung dieses Antrages gegen die Stimmen seiner Urheber. Mit starker Majorität wurde ein Antrag des Abgeordneten Dr. Wagner-Sachsen angenommen, an Stelle von Abs. 2 des § 186 des Entwurfes folgenden § 186a in das Strafgesetzbuch einzufügen:

„Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Beleidigung tritt ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache die Bestrafung nach § 186 wegen Geheimnisbruchs ein, wenn diese Tatsache lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren.“

Damit hat der Entwurf nicht eine Verbesserung, sondern eine erhebliche Verschlechterung erfahren. Ein ganz neues Delikt, der „Geheimnisbruch“, ist konstruiert worden, ein völlig unbedingter Schutz der Geheimnisse des Privatlebens, „die das öffentliche Interesse nicht berühren“. Auf die Einschränkung ist kein Gewicht zu legen. Denn ob ein „Geheimnisbruch“ das öffentliche Interesse berührt oder nicht, darüber hat der Richter nach freiem Ermessen zu entscheiden.

Wahrscheinlich wird der Kommissionsbeschluss in zweiter Lesung aufrecht erhalten werden. Sollte das geschehen, so besteht starke Gefahr, dass er auch im Plenum Annahme findet. Damit wäre ein

Erdrosselungsparagraph gegen die Presse Gesetz geworden, dessen würgende und „beruhigende“ Annehmlichkeit jeder verantwortliche Redakteur zu erfahren Gefahr läuft.

Was bleibt noch von der „Freiheit der Presse“ übrig?!?  
Lynkeus.

## Aus der Praxis für die Praxis.

**Die Sensation in der Zeitung.** Einem Aufsatz des Professors Wilhelm Foerster im „Tag“, der sich gegen das journalistische Uebel wendet, der Zeitung durch Sensation Leser zuzuwenden, entnehmen wir folgendes:

Nachdem das Uebel so gross geworden ist, scheint endlich auch die entsprechende Grösse sittlicher Energie in weiten Kreisen der Menschheit gegen jenen unsäglichen Untug zu erwachen, und man darf das sichere Vertrauen zu den hervorragenden Geistes- und Willenskräften der vielen in der Publizistik tätigen Männer und Frauen haben, dass sie sich dieser steigenden Bewegung nicht bloss anschliessen, sondern mit ihrer grossen Sachkenntnis schliesslich die Führung zum Rechten übernehmen werden. „Aller Anfang ist schwer“, und es ist daher kaum möglich, sofort zu sagen, was zunächst geschehen müsste. Nur das eine darf mit Sicherheit gesagt werden, dass diejenigen, denen die Not besonders vor die Augen getreten ist, die Pflicht haben, unablässig auf allen Wegen, die ihren Aeusserungen zugänglich sind, den Ruf erschallen zu lassen, dass ein Halt zu machen sei mit dem Elend der allzu ausführlichen, allzu sensationellen, allzu unablässigen Berichterstattungen über menschliches Elend sittlicher und natürlicher Art, und zwar etwa in solcher Weise, dass einige der bedeutendsten Organe der Publizistik sich zusammentun und jene Berichterstattungen auf das geringste Maas des Tatsächlichen und nur in längeren Perioden zu veröffentlichen zusammendrängen und dabei auf die Ueberfülle des Räsonnements, welches daran geknüpft wird und welches meistens nur sehr unvollkommene Grundlagen hat, verzichten, dagegen von Zeit zu Zeit wahrhaft kompetenten Männern aus der ärztlichen, gerichtlichen und pädagogischen Praxis zu allgemeineren Betrachtungen das Wort geben.

**Kaufmannschaft und Presse.** Der Handels-Redakteur des Berliner Tageblatts Herr Arthur Norden hielt über dieses Thema kürzlich einen interessanten Vortrag. Ausgehend von einer Darstellung der Bedeu-

tung der Presse für die Literatur als Quelle und Lehrmittel bezeichnete der Redner die Wissenschaft der Journalistik als das jüngste Kind der Alma mater. Immer mehr hat man eingesehen, wie wichtig die Presse ist, ganz besonders für den Kaufmann; sie dient nicht nur zur Erlernung der Finanztechnik sondern sie stellt sich auch als ein verbindendes Glied zwischen Theorie und Praxis dar, als eine Vermittlung zum Verständnis der Tagesereignisse. Trotz dieser wichtigen Aufgabe lässt es sich aber nicht verkennen, dass selbst in manchen gebildeten Kreisen eine starke Abneigung gegen die Presse besteht.

Auch im Handel werden sehr oft die Aufgaben der Zeitung verkannt, es werden Forderungen erhoben oder an die Redakteure Zumutungen gestellt, die im direkten Widerspruche mit deren Pflichten stehen. Dabei ist es bemerkenswert, dass das Zeitungswesen seinen Ursprung im Handel selbst hat; denn die Zeitungsberichterstattung ist aus den „Kaufmannsbriefen“ des Mittelalters hervorgegangen. Die heutige Bedeutung der Presse stammt aber erst aus der Zeit, in der Dampf und Elektrizität, Eisenbahnen und Nachrichtenwesen eine rasche Verbindung ermöglichten. Als nun um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Industrie und Kapital immer mehr an das Publikum und den öffentlichen Markt appellierten, da entwickelte sich die industrielle Presse, die Grundlage der heutigen Handelszeitungen, in ihrer Bedeutung wesentlich gefördert durch die Ausbreitung der Spekulation.

Aufgabe der Handelspresse ist es nun, keinen Sonderinteressen, sondern nur der Allgemeinheit zu dienen, für die die Presse stets einzutreten hat. Dass die Presse diese Aufgabe hat, soll aber vor allem der Kaufmann beachten, der häufig von ihr die Berücksichtigung von Privatinteressen wünscht oder die Unterdrückung von Nachrichten verlangt. Die Presse soll aber, nach Ansicht des Referenten, nicht nur berichten, sie soll kein reines Nachrichtenblatt sein, sondern sie soll die Nachrichten auch kommentieren und kritisieren, selbst auf die Gefahr hin, dass ihr diese Kritik übel vermerkt wird. Nur wenn die Presse diesen Forderungen nachkommt, erfüllt sie ihre Aufgabe und trägt dazu bei, die Missstände im Wirtschaftsleben auszumerzen. Ohne die Presse wären die Auswüchse in Handel und Industrie jedenfalls viel schlimmer, und ein Gründungsschwindel, wie er früher bestand, ist heute infolge der Kritik der unabhängigen Presse

unmöglich. Allerdings lässt sich nicht bestreiten, dass es neben der unabhängigen Presse noch bestochene Zeitungen gibt, unter anderem an der Börse, wenn auch nicht in dem früherem Umfange. Von diesen unlauteren Elementen muss sich der anständige Redakteur ebenso fernhalten wie von einer Verbindung seiner journalistischen Tätigkeit mit der kaufmännischen des Verlages.

**Zeitungsleute und Orden.** Der „Kunstwart“ (München, Callwey) schreibt: „In den Zeitungen wird besprochen, dass von den Tausenden von Ehrenzeichen, die im Januar auf das preussische Volk niedergeschwebt sind, kein einziger im Knopfloch eines Publizisten genistet hat. Vorgeschlagen zwar seien welche gewesen, aber Seine Majestät liebe die deutschen Journalisten nicht und habe sie deshalb in der Liste gestrichen. Schade, dass sie erst darauf gesetzt worden sind! Denn ganz gleichviel, ob ein Journalist zur Rechten oder zur Linken steht: seine Berufspflicht sollte ihm das Annehmen von Orden und Ehrenzeichen verbieten. Ob er hoch konservativ oder sozialdemokratisch denke: seine Berufspflicht gebietet ihm, die Massnahmen der Regierung nach eigener Einsicht und nach eigenem Gewissen zu besprechen. Er kann das nur, wenn er äusserlich und innerlich von ihr unabhängig ist, das aber wird beeinträchtigt, wenn ihm die Regierung mit Geld oder irgendwie sonst „bezahlen“ oder „auszeichnen“ kann. Man sollte meinen, dieser Gedankengang läge so klar, dass ihn jeder erkennen müsste. „Aber was ist hell, dass es nicht durch Eitelkeit vernebelt werden kann?“ (Sehr tapfer und brav! Aber Orden allein machen die Korruption nicht aus.)

**Stellenbewerbung und ihre Nachteile.** Dass auf fast jede ausgeschriebene Redaktionsstellung ca. 80 bis 100 Bewerbungen einlaufen, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Woher kommt das? Daher, dass sich nicht nur Journalisten, sondern auch Angehörige fast aller Berufe zur Uebernahme der Stellung „bereit“ erklären. Dem Verleger oder seinem Vertreter, der das Bewerbungsmaterial zu sichten hat, fällt es meist leicht, die Spreu von dem Weizen zu trennen und die Journalisten, die etwas können, aus der Menge der Bewerber auszusondern. Nun aber kommt das Ueberraschende. Alle Journalisten, die sich gemeldet haben, behaupten ihre Qualifikation zur Ausfüllung der offerierten Stellung. Selten beschränkt sich jemand auf bestimmte Ressorts. Nicht alle Verleger verlassen sich lediglich auf die Zeugnis-

abschriften. Die Zahl der in Betracht kommenden, zur engeren Wahl gestellten Offerten ist also sehr gross. Wiederum findet eine Aussiebung statt. Jetzt aber nicht mehr auf Grund der Bewerbungen. Der Verlag greift etwa ein Dutzend der Adressen heraus und lässt sich von dem Orte der letzten Stellung Referenzen verschreiben. Dabei werden naturgemäss die bekannten und grösseren Orte bevorzugt und es findet überhaupt derjenige am leichtesten eine Stellung, der auf eine längere Tätigkeit in grösseren Redaktionen verweisen kann. Durch diese Ursachen werden Viele von vornherein von der Bewerbung ausgeschlossen. Woher aber kommt es? Weil Jeder auf jede Stellung reflektiert, sodass kein Verleger sich mehr auf Bewerbungsschreiben verlassen kann. Deshalb ist es im Interesse der Verbesserung der Bewerbungsverhältnisse dringend geboten, sich nur um solche Stellungen zu bewerben, die man auch wirklich einnehmen kann, ohne sich und damit die Gesamtheit bloss zu stellen. Rs.

## Rechtspflege.

**Ein Berichterstatter-Prozess.** Vor dem Schöffengericht in Essen stand der Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, Erich Feldhaus, unter der Anklage der Beleidigung der Berichterstatter-Firma Schweder und Hertzsch in Berlin.

Gelegentlich eines der Breuer-Prozesse in Trier war für die Presse die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden, und zwar nannte die „Rh.-W. Z.“ als Grund dieses Ausschlusses, dass die „bekannte“ Berichterstatter-Firma Schweder und Hertzsch sich im voraufgegangenen Maagh-Prozess des Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe. In der Beweisaufnahme ergab sich, dass die Firma Schweder & Hertzsch gelegentlich der Berichterstattung beim Maagh-Prozess durch ihren Mitarbeiter von Resowski versprochen hatte, anstössige Dinge nur in dezenter Form wiederzugeben. Die Firma hielt jedoch nach Aussagen von zwei Trierer Redakteuren dies Versprechen nicht, so dass die Trierer Presse sich durch ihren Beauftragten an den Vorsitzenden im Breuer-Prozess wandte, um zu verhindern, dass abermals durch die Firma S. u. H. undezenzte Berichte verbreitet würden. In der Tat wurde hierauf die Oeffentlichkeit in diesem Prozess ausgeschlossen. Der Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt Wallach II, wies an der Hand eines sehr reichen Aktenmaterials nach, dass einesteils der Vertreter der Firma S. u. H. in Trier ein Mann mit bedenklichen Eigenschaften war. (Er wurde u. a. wegen Heiratsschwindels verfolgt.) Er zeigte ferner, dass von Resowski entgegen seinem Versprechen über den Maagh-Prozess alle homosexuellen Dinge in der breitesten Form zu veröffentlichen strebte. An dieser Absicht wurde er nur teilweise noch dadurch verhindert, dass ein Trierer Redakteur, dessen Verlag für die Firma S. u. H. die Berichte druckte, die schlimmsten anstössigen Stellen aus den Berichten herausstrich. Mitgeteilt wurde ferner, dass v. R. sich bemühte, durch eine erfundene Sache sich in

den Prozess, für den die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, als Zeuge Einlass zu verschaffen. Ein Trierer Redakteur erklärte in der Vernehmung, dass es doch unglaublich gewesen sei, dass R. versucht habe, auf diese Weise den Zutritt zur Verhandlung zu erzwingen. Ein anderer Zeuge erklärte, dass R. gegen den Vorsitzenden im Breuerprozess wegen seiner Nichtzulassung Beschwerde eingereicht habe. Um zu beweisen, dass die Redaktion der „Rh.-W. Ztg.“ ohne weiteres annehmen konnte, dass die ihr aus Trier übermittelten Gründe für den Ausschluss der Presse (Vertrauensbruch der Firma S. u. H.) vorliegen konnte, brachte der Verteidiger als Beweis für die Unzuverlässigkeit des Berichterstatterbureaus S. u. H. eine Reihe Fälle zur Sprache, aus denen in krasser Weise hervorging, wie die Berichterstattung durch S. u. H. in früheren Fällen erfolgt ist. Es ergab sich daraus, dass das Bureau über Vorgänge, die nicht stattgefunden haben, Referate in die Welt verschickte, Vorträge ausführlich behandelte, die nicht gehalten wurden, Dinge ziemlich harmloser Art in der grellsten und schlimmsten Weise aufbauschte u. s. w. Der Vertreter des Klägers erklärte angesichts des von der Gegenseite vorgebrachten, für S. u. H. belastenden Materials, das beweisen sollte, in welchem Sinne die Worte: Die bekannte Firma S. u. H. zu verstehen seien, dass man auf die Erörterung dieses Teiles weniger Wert lege. Nach einer etwa zweistündigen Verhandlung kam das Gericht aus formalen Gründen zu einer Verurteilung des Beklagten, wobei nur auf die geringe Strafe von 50 Mark erkannt wurde.

## Vereinsnachrichten.

**Verein Deutscher Redakteure.** Geschäftsstelle Berlin W. 35, Steglitzerstr. 84. Adresse des Schatzmeisters: Richard Skrzeczek, Berlin NW. 52, Alt-Moabit 125.

Ihren Beitritt zum V. D. R. haben erklärt:  
Red. Kollat, Max, Posen, „Posener Neueste Nachrichten“.

„Schmüllig, C., Tempelhof, „Tempelhofer Vorort-Zeitung“.

„Thiele, Max, Posen, „Posener Neueste Nachrichten“.

„Trepelmann, Walter, Wernigerode a. H.

„Wegner, Mariendorff b. Bln., „Tempelhofer-Südende-Steglitzer-Zeitung“.

Die in voriger Nummer genannten Herren sind sämtlich aufgenommen.

Das Sekretariat.

**Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München** hielt am 13. 2. eine ausserordentliche Hauptversammlung ab, zu der Delegierte aus einer Reihe von Ortsverbänden erschienen waren\*). Die Leitung übernahm Direktor

\*) Der Berliner Ortsverband hatte einstimmig als Delegierten gewählt: Frau Mancke, Frau Ulla Wolff und die Herren Kollrack, Wenzel, Dr. Wrede. Aus prinzipiellen Gründen hatten die Delegierten Kollrack und Dr. Wrede sich wegen der satzungsgemäss ihnen zustehenden Entschädigung für Reisekosten an den Hauptverein gewandt, der jedoch ihre Anfrage nur mit spitzfindigen Gründen beantwortete. Bei dem jetzigen Modus können nur reiche Leute als Delegierte gewählt werden, oder solche, die Lieb-Kind

Wenzel-Berlin. Es handelte sich bei den Beratungen hauptsächlich um zwei grundsätzlich wichtige Aenderungen der Satzungen: die eine betraf die Erweiterung des Kreises der in der Pensionsanstalt aufzunehmenden Personen, die andere die Erweiterung der Leistungen durch die Einführung der Rentengewährung auch bei vorübergehender Invalidität. Der Ortsverband Königsberg hatte hierzu Anträge gestellt, die sich einerseits gegen die Erweiterung des Kreises der aufzunehmenden Personen und andererseits gegen erschwerende Bestimmungen wandte, die die Gewährung einer Rente bei vorübergehender Invalidität betrafen. Um diese beiden Punkte drehten sich bei den Verhandlungen die Hauptdebatten. Es wurde schliesslich ein Vermittlungsantrag angenommen, der die Aufnahme von Beamten des Zeitungs- und Zeitschriftenverlages zwar nicht ganz ausschliesst, sie jedoch nur auf die Personen beschränkt, die in leitender Stellung tätig sind.

## Sprechsaal.

**Beleidigungsklagen.** Es ist gewiss ein dankenswertes Unternehmen, wenn der Vorstand des V. D. R. möglichst viele Urteile aus Strafprozessen sammeln will, um die Vielgestaltigkeit der Rechtsprechung in den verschiedenen deutschen Gauen nachweisen zu können. Es wird sich in der Hauptsache nur um Beleidigungsklagen handeln; auf dem Gebiete sieht es aber auch recht böse aus. Ja, man kann vielleicht kühnlich behaupten, dass in keinem Lande hierin die Rechtsprechung schlechter, mangelhafter, widerspruchsvoller ist, als in Deutschland. Das soll kein Vorwurf gegen einzelne Richter sein, wir können vielmehr ruhig anerkennen, dass der deutsche Richter, neben dem englischen, der beste auf dieser Erde ist. Woran die ganze Rechtsprechung in Beleidigungsklagen krankt, das ist der nicht genau umgrenzte und daher vieldeutige Begriff: Beleidigung!

Diebstahl, Unterschlagung, Betrug u. s. w., diese Delikte sind aus den betr. §§ des R. St. G. B. ganz genau zu definieren. Ehrverletzung aber und Beleidigung? Die Frage nach dem Wesen dieser Begriffe hat beinahe ebenso oft eine andere Antwort erfahren, als sie gestellt wurde. Das Strafgesetzbuch lässt uns im Stich, wenn wir fragen, was ist denn eine Beleidigung und überlässt es den Interpreten theoretischer und praktischer Art für Aufklärung zu sorgen.

Das Reichsgericht fasst Beleidigung als eine „vorsätzliche rechtswidrige Kundgebung, durch welche die Ehre eines anderen verletzt werde.“ Sehr schön; aber kommen wir damit praktisch weiter. Was ist denn nun Ehre? Da giebt es eine innere Ehre, eine allgemeine bürgerliche Ehre, eine Berufsehre, eine Standesehre, eine Frauenehre usw. usw. Auch das Reichsgericht macht ähnliche Unterscheidungen mit viel Scharfsinn und vielen Worten. Das ist für den juristischen Dialektiker gewiss sehr interessant, aber schliesslich muss man doch immer wieder an die prachtvolle Selbstironie der Weisheit des seligen Sir John Falstaff denken. War Shakespeare nicht doch vielleicht ein Jurist, der seine Kollegen verulken wollte?

Wenn man sich etwas in der Judikatur über Beleidigungen umsieht, dann kann man auch ein Mühlrad in seinem Kopfe herumgehen fühlen.

der Münchener Herren sind. Es ist das ein Missstand, ausser manchen anderen, der eine gesunde Entwicklung der Pensionsanstalt hemmt. D. R.

Was ist nicht schon alles für eine Beleidigung gehalten? Z. B. die Vergleichung einer geistigen Leistung mit einem ehrbaren Gewerbe. Und dann sind wieder die Worte wie: „Feigheit“, „Gemeinheit“, „der Kopf gehört ihm abgeschlagen“ für straffrei erklärt. Der eine Richter ist engherziger, der andere toleranter; das könnte man sich für die Strafmessung noch gefallen lassen, aber für Begriffserklärungen ist ein subjektives Empfinden auszuschliessen, darum muss der § 185 R. St. G. B. anders formuliert werden.

Am meisten haben ja die Redakteure unter der jetzigen Rechtsunsicherheit zu leiden, denn was sonst so an Beleidigungen verbrochen wird, geschieht eben mit Schimpfworten, über deren beleidigenden Charakter kein Zweifel besteht. „Alte Sau“, „Lausebengel“, „versoffenes Schwein“, solche Ausdrücke kommen in Zeitungsfehden nicht vor, sondern es sind die Worte fein gewählt, so fein bisweilen, dass der gleichfalls feinsinnige Strafrichter daraus wieder die „Absicht zu beleidigen“ herausfindet. Ironische Wendungen und Witze können von einem geistig recht schwerfälligen oder misanthropischen Richter als Beleidigungen bewertet werden, wogegen ein agiler Geist sich freut, weil er sie versteht und deshalb verzeiht.

Also der § 185 muss anders gefasst werden, denn jetzt ist er nur ein Ausnahme-Paragraph gegen die Presse. Es würde eine Fassung genügen, die den Begriff der Beschimpfung anwendet (analog dem Gotteslästerungsparagraphen) und so lauten könnte:

„Wer mittels beschimpfender Aeusserungen die Verachtung oder Geringschätzung eines anderen bekundet, wird...“

Vielleicht äussern sich Praktiker und Theoretiker weiter zu dieser Frage. Justus.

## Büchersaal.

**Pariser Typen.** K. E. Schmidt, der als Korrespondent des B. L.-A. in Paris nicht unbekannt ist, hat eine Anzahl bereits veröffentlichter kleiner Feuilletons über Paris und besondere Typen daselbst in einem Sammelbändchen erscheinen lassen. Der Journalist wird Einzelheiten nicht ohne Interesse und Nutzen lesen; deshalb seien diese „Pariser Typen“ hier erwähnt und empfohlen; eine Uebersetzung hätte manchem Artikel, dem man zu sehr anmerkt, dass er für eine Tageszeitung geschrieben, nicht geschadet. R. W.

Eine „**Politische Jahresübersicht für 1909**“ hat Gottlob Engelhaaf als Fortsetzung des ersten Jahrgangs für 1908 erscheinen lassen. Die Anordnung ist nach Ländern systematisch durchgeführt. Im Anhang finden wir 2 Reden Bülow's (vom 29. 3. und 16. 6. 09) im Wortlaut, ferner den Verfassungsentwurf für Südafrika und die Beratung des Toleranzgesetzes in der Duma. R. W.

**Lexikon der Zeitgeschichte.** Ein Nachschlagewerk über die bemerkenswertesten Ereignisse des Jahres 1909 in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge.

Das Buch verdankt seine Entstehung dem praktischen Bedürfnis, das sich in der Redaktion der eigenen Zeitung des Verlages (Otto Weber, Heilbronn a. N.) geltend gemacht hat. Die Anlage des Buches ist eine sehr zweckmässige, indem einmal die Vorgänge nach ihrem zeitlichen Verlauf geordnet sind und ferner ein alphabetisches Schlagwörterverzeichnis die rasche Auffindung einzelner Geschehnisse noch besonders erleichtert. Wir zweifeln nicht, dass diese Lexikon der Zeitgeschichte bald ein unentbehrliches Hilfsmittel jeder Redaktion bilden wird. R. W.

## Schwarzes Brett.

Einen interessanten Beitrag zur „Verrohung der Kritik“ bringt Herr Paul Zschorlich in No. 5 der „Hilfe“ zur Kenntnis. Mit temperamentvollen Worten geisselt Kollege Zschorlich, in dem wir noch den alten lieben Idealisten, dem es ernst mit seinem Berufe ist, wiederfinden, wie „zwei mehr oder weniger getaufte Juden den dritten Juden lediglich deshalb anpöbeln, weil er ein Jude ist“.

In Herrn Siegfried Jacobsohn's „Schaubühne“ hat Herr Theodor Lessing über Herrn Samuel Lublinski folgendes drucken lassen:

„Auf ein paar ganz kurzen fahrigem Beinchen ein fettiges Synagüglein, sein Bäuchlein wie die Apsis weit in die Aussenwelt vorgestreckt. Gleich wie der Frosch sein Bäuchlein vorplustert, wenn er stolz tut und durch einen Tümpel schwimmt. Aber auf dem schwammigen Bäuchlein kurz aufgeptropft sass ein schwarz-rundes Köpfchen...“

Aber das Männlein mauschelte sich gar naiv ins Zimmer und liess Wortwürmlein fallen. Und das Gebürtchen knixte sich wieder rückwärts und machte neue Abschiedssermöncchen und mauschelte mit den Beinchen und streckte gar weit sein Bäuchlein heraus...“

Er heisst Samuel Lublinski und kommt aus Pinne in Posen.“

In dieser Form teilt Herr Lessing den Lesern der „Schaubühne“ seine Erinnerung an einen freundlichen Besuch mit, den Lublinski ihm vor 10 (!) Jahren einmal gemacht hat. Er bedenkt ihn dann weiter mit herabsetzenden Bezeichnungen wie ein „semitischer Jüngling“, „das kleine Talmüdchen“ und meint schliesslich, an den hohen Feiertagen habe ihn wohl seine ältere Schwester einmal gewaschen. Was in Lublinski's Buch „Die Bilanz der Moderne“ steht, davon erfährt der Leser der „Schaubühne“ kein Wort.

Zschorlich hat durchaus recht, wenn er „in Namen des Journalistenberufes und des gesellschaftlichen Ansehens des Kritikers“ gegen solche „Kritik“ Verwahrung einlegt. Hätten wir „Redakteurkammern“ so könnte man erfolgreich gegen die Schuldigen vorgehen, jetzt muss man sich mit rein ethischer Entrüstung begnügen.

R. W.

**Sieben Chefredakteure binnen Jahresfrist,** dieser kaum zu überbietende Rekord im Verbrauch von Redakteuren ist vom „Würzburger General-Anzeiger“ im vergangenen Jahre erreicht worden. In der deutschen Presse dürfte ein derartiger Fall, der an den „Taubenschlag“ der „Saalezeitung“ erinnert, wohl einzig dastehen; er ist ein nicht misszuverstehendes Warnungszeichen für jeden anständigen Journalisten.

**Auch ein Kollege.** Der frühere Redakteur der „Hanauer Zeitung“, Heinrich Wegener, ist in Leipzig nach Verübung grösserer Betrügereien in Haft genommen worden. Wegener, der sich in Hanau plötzlich den Dokortitel zulegte, operierte auch in Hanau in eigenartiger Weise. Als er von seinem Verleger G. Wurm in Göttingen entlassen worden war, verbreitete er in Hanau, obwohl vollständig mittellos, das Gerücht, er werde ein neues Tageblatt gründen und zog auch einige Setzer aus dem Geschäft seines seitherigen Verlegers. Als ihm der Boden hier zu heiss wurde, verschwand er, ohne dass man seinen Aufenthalt zu erforschen vermochte. Nach Leipziger Blättern betätigte er sich auch auf dem Gebiete des Heiratsschwindels, obwohl er verheiratet und Familienvater ist. (Nach dem neuen § 186 R.-Str.-G.-B. dürfte man dieses kaum ungestraft schreiben. D. R.)

**Akadem. geb. Herr,**

seit längeren Jahren Mitarbeiter verschiedener Blätter (Politik, Lokal-, Theater- und Konzertberichte) sucht **Betätigung an grösserer Zeitung** mit Aussicht auf spätere fest. **Austellung.** Off. sub. J. E. 9574 beförd. **Rudolf Messe, Berlin SW.**

**Autotypien**  
u. **Zinkätzungen** aller Art  
für Werke, Zeitschriften etc.  
**Louis Gerstner, Leipzig 10**  
Graphische Kunstanstalt  
**Spizertypie-Clichés**  
— Patent-Verfahren ohne Rasterzerkleinerung —

**Unternehmen**

für

**Zeitungsausschnitte****„OBSERVER“****Wien I, Konkodiplatz 4.****Telephon No. 12801.**

Liest alle hervorragenden Journale der Welt in deutscher, französischer, englischer und ungarischer Sprache u. versendet an seine Abonnenten Artikel u. Notizen (Zeitungsausschnitte) über jedes gewünschte Thema.

Prospekte gratis und franko.

**Junger Mann**

(24 J.) sucht zum 1. April Stelle als selbständiger Redakteur an kleinerem Blatt oder als Lokalredakteur an einer gröss. Tageszeitung. Suchender ist befähigt, d. Inhalt ein. Zeitung interessant zu gestalten, guter Konzert- und Theaterkritiker, humorvoller Plauderer, Stenogr., Maschinenschreiber (früherer Fachmann). Unermüdliche Arbeitskraft von einnehm. Wesen, streng solid. Ansprüche bescheiden. Prima Referenzen. Offerten an

**Friedrich Weber,**  
**Worms, Bauhofstr. 12.**

**Lokalredakteur,**

20 Jahr. alt, Stenogr., gewandter Berichterstatter, ang. Theater- u. Konzertkritiker, z. Z. in ungek. Stellung, sucht sich z. 1. April zu veränd. Geh.-Ansp. 120 bis 150 M. Gest. Offert. u. **August Michna, Radzionka (Ob-Schl.)**

**Journalisten-Hochschule zu Berlin.**

Für das Sommer-Semester 1910 sind folgende Vorlesungen und Uebungen in Aussicht genommen:

**A. Vorlesungen:**

1. **Urheber- und Presserecht** . . . . . Dr. R. Wrede  
(Dienstag 10—12 Uhr)
2. **Das Fachzeitschriftenwesen** . . . . . Chefred. A. Lamun  
(2 Stunden, nach Vereinbarung)
3. **Geschichte u. Technik des Zeitungsdrucks** (Donnerstag 12—1) . . . . . Dr. R. Wrede
4. **Die illustrierte Zeitschrift** . . . . . Dozent noch unbest.  
(1 Stunde)

**B. Uebungen:**

5. **Praktische Journalistik** . . . . . Dr. R. Wrede  
(Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8—10)
6. **Staatswissenschaftlich politische Uebungen** (Mittwoch 10—12) . . . . . Dr. R. Wrede
7. **Theaterkritik** (Sonntagabend 3½—5) . . . . . Dr. H. Harronge
8. **Romankritik** (Freitag 6—9) . . . . . Dr. W. Miessner
9. **Kunstkritik** (Freitag abends 8—10) . . . . . Dr. W. Miessner
10. **Musikkritik** (2 Stunden, nach Vereinbarung) Paul Zschorlich
11. **Berichterstaten u. Korrespondentenberuf** (Donnerstag 10—12) . . . . . Dr. R. Wrede
12. **Redekunst und Gedächtniskraft** . . . . . Ado Conrad  
(2 Stunden, nach Vereinbarung)

Die Vorlesungen und Uebungen beginnen vom Dienstag, den **26. April**, die Immatrikulationen finden vorher vom **18. April** an wochentäglich von 10—12 Uhr statt.

Berlin 1. März 1910.  
Steglitzerstr. 84, pt.

**Das Sekretariat.**

Ich gebe Ihnen siche Auskunft!  
so möchte ein soeben erschienenenes Buch von sich sagen, das in  
chronologischer und alphabetischer Reihenfolge  
die markantesten Ereignisse des Jahres 1909  
registriert und den Titel

**Lexikon der Zeitgeschichte**

führt. Dasselbe bietet dem Schriftsteller eine fast unerschöpfliche Fülle von Material für seine Artikel und ist überhaupt für jeden, der mit der Presse Fühlung hat und sich für Tagesgeschichte interessiert, ein fast unentbehrliches Nachschlagewerk, das durch jede Buchhandlung, eleg. in Leinwand gebunden, zum Preise von nur M. 2.—, bezogen werden kann, auch direkt gegen Einsendung des Betrages von

**Otto Weber Verlag . . . . . Heilbronn a. N.**

In Rede und Schrift erprobter

**Mittelstandspolitiker**

sucht sofort dauernden Posten. Anerbieten unter C. M. postlagernd **Gandersheim (Braunschweig).**